

**Reglement über die Entrichtung von  
Entschädigungen, Sitzungsgeldern und Spesenersatz an Behördenmitglieder der  
Gemeinde Kaiseraugst**

vom 1. Januar 2022

## **Inhalt**

§ 1 Ingress .....	3
§ 2 Gemeinderat.....	3
§ 3 Finanzkommission, Steuerkommission und Wahlbüro.....	3
§ 4 Spesenersatz.....	4
§ 5 Inkraftsetzung .....	4

<sup>1</sup>Verabschiedungen, Wertschätzung, Teambildung usw.

Die Gemeindeversammlung erlässt, gestützt auf § 20 und § 37 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden vom 19. Dezember 1978 das nachstehende Reglement.

### **§ 1 Ingress**

<sup>1</sup>In diesem Reglement wird die Entrichtung von Entschädigungen, Sitzungsgeldern und Spesenersatz an Behördenmitglieder der Gemeinde Kaiseraugst geregelt.

<sup>2</sup>Die Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral.

### **§ 2 Gemeinderat**

<sup>1</sup>Die Grundbesoldung des Gemeinderates wird mittels eines separaten Einwohnergemeindeversammlungsbeschlusses für die Dauer einer Amtsperiode festgelegt.

<sup>2</sup>Der Grundbesoldung gehören an:

- Teilnahme und Vor-/Nachbearbeitung der Gemeinderatsitzungen
- Teilnahme und Vor-/Nachbearbeitung der Gemeindeversammlungen
- Führen der Sachgeschäfte des Ressorts

<sup>3</sup>Für weitere Tätigkeiten des Gemeinderates werden folgende Sitzungs- und Taggelder im folgenden Umfang entrichtet:

Sitzungsgeld pro Stunde:	CHF 50.00
Sitzungsgeld pro Halbttag:	CHF 175.00
Sitzungsgeld pro Tag	CHF 350.00

<sup>4</sup>Mitglieder des Gemeinderates haben die Möglichkeit, sich bei der Pensionskasse, bei welcher das Gemeindepersonal versichert ist, mitzuversichern. Die Prämien an die Pensionskasse werden analog der Regelung für Gemeindemitarbeiter getragen.

<sup>5</sup>Die Mitglieder des Gemeinderates, welche Kraft ihres Amtes einem Verwaltungsrat, einem Verband oder einer sonstigen Institution angehören, haben das entsprechende Honorar an die Gemeindekasse abzuliefern.

### **§ 3 Finanzkommission, Steuerkommission und Wahlbüro**

<sup>1</sup>Den Mitgliedern der Kommissionen, bzw. des Wahlbüro werden für die Teilnahme an Sitzungen folgende Entschädigungen ausgerichtet:

Sitzungsgeld pro Stunde:	CHF 50.00
Sitzungsgeld pro Halbttag:	CHF 175.00
Sitzungsgeld pro Tag	CHF 350.00

<sup>1</sup> Verabschiedungen, Wertschätzung, Teambildung usw.

#### § 4 Spesenersatz

<sup>1</sup>Alle vorgenannten Behördenmitglieder der Gemeinde Kaiseraugst haben Anspruch auf Ersatz der Spesen:

In der Regel die Kosten des öffentlichen Verkehrsmittels 2. Klasse.

Benützung Privatauto:	CHF	0.70 pro Km
Mittagessen:	CHF	30.00
Abendessen:	CHF	30.00
Pauschalspesen Gemeinderat:	CHF	250.00 pro Monat
<sup>1</sup> Repräsentationsspesen Gemeindepräsident*in:	CHF	2'000.00 pro Jahr
<sup>1</sup> Repräsentationsspesen Gemeinderatsmitglieder:	CHF	1'000.00 pro Jahr

#### § 5 Inkraftsetzung

<sup>1</sup>Dieses Reglement tritt auf den 1. Januar 2022 in Kraft. Es ersetzt alle bisherigen Reglemente und Bestimmungen über die Entrichtung von Entschädigungen, Sitzungsgeldern und Spesenersatz an Behördenmitglieder der Gemeinde Kaiseraugst. Änderungen werden den Stimmberechtigten der Einwohnergemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet.

Kaiseraugst, 9. August 2021

**Gemeinderat Kaiseraugst**

Gemeindepräsidentin

Françoise Moser

Gemeindeschreiber

Rolf Dunkel

<sup>1</sup>Verabschiedungen, Wertschätzung, Teambildung usw.